

**Markthallen München (MHM);
Wirtschaftsplan der Markthallen München
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07251

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 27.10.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2017 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2017 der Markthallen München zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für die MHM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2016 – 2020 (§ 17 EBV). Übernahme der Grundlagenermittlungskosten 2017 für die Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte durch den Stadthaushalt - analog zum Wirtschaftsjahr 2016.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2017 der Markthallen München. Die Grundlagenermittlungskosten 2017 für die Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte werden im Haushaltsplan der Stadt veranschlagt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	MHM, Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung

I. Vortrag des Referenten	
1. Wirtschaftliche Ausgangslage für 2017	2
2. Erfolgsplan 2017 (Anlage 1)	3
2.1 Erträge und Erlöse	3
2.2 Aufwendungen	3
2.2.1 Materialaufwand	3
2.2.2 Personalaufwand	3
2.2.3 Abschreibungen	4
2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	4
2.2.5 Zinsen	4
2.3 Zusammenfassung Erfolgsplan	5
3. Vermögensplan 2017 (Anlage 2)	5
4. Stellenplan für Beamtinnen/Beamte, Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)	6
5. Finanzplanung 2016 - 2020 (Anlage 4)	6
6. Liquiditätssicherung	7
7. Finanzierung	7
8. Beteiligung des Markthallenbeirats	7
9. Zuleitung der Vorlage	7
10. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
11. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	8
12. Beschlussvollzugskontrolle	8
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

**Markthallen München (MHM);
Wirtschaftsplan der Markthallen München
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07251

4 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplan 2016 - 2020

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 27.10.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2017 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.01.2007 geltenden Betriebssatzung der Markthallen München (MHM) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der fünfjährigen Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf mit Erfolgs- und Vermögensplan (Anlagen 1 u. 2) enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbaren Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2017. Die Anlage 3 enthält den Stellenplan und die Stellenübersicht; in der Anlage 4 wird die Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2020 dargestellt.

1. Wirtschaftliche Ausgangslage für 2017

In den vergangenen Jahren wurde der Kommunalausschuss als Werkausschuss immer wieder mit der vorhandenen prekären wirtschaftlichen Situation der Markthallen befasst. Zuletzt wurde mit der Vorlage des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2016 (siehe dort Seite 2 ff.) auch die auf den ersten Blick naheliegende zusätzliche Finanzierung durch Steigerungen der Erträge erörtert. Aber, um zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2,6 Mio. € (was noch nicht das gegenwärtige Defizit ausgleichen könnte) zu erwirtschaften, müssten die Umsatzerlöse um 17% gesteigert werden. Da in den privatrechtlich geregelten Bereichen derartige einseitige Vertragsanpassungen grundsätzlich so nicht möglich sind, müsste sich die Erhöhung auf den öffentlich-rechtlichen Gebührenbereich beschränken. Dies würde hier dann zu Erhöhungen in der Größenordnung von über 30 % führen, die so nicht durchführbar sind, weil diese mit dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip nicht in Übereinstimmung stünden.

Wie bereits in der Vorlage zum zweiten Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 dargestellt (vgl. Ziffer 3.4.1, Seite 7) liegen derzeit noch keine verwendbaren Baukosten für das Projekt „Neubau der Großmarkthalle“ vor, die in die mit Unterstützung des externen Beratungsunternehmens entwickelten Berechnungswerkzeuge zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit des künftigen Großmarktes einfließen könnten.

Der Stadtrat hatte am 19.11.2015 beschlossen, dass *„die Markthallen München beauftragt werden, dem Stadtrat bis 30.06.2016 Vorschläge für eine vorübergehende wirtschaftliche Führung des Betriebes ab 2017 sowie einer dauerhaften Wirtschaftlichkeit ohne laufenden Zuschussbedarf nach Fertigstellung der neuen Großmarkthalle zu unterbreiten“*.

An Hand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse steht zwar bereits jetzt fest, dass die Markthallen München angesichts der schlechten Bausubstanz der jetzigen Hallen und Nebengebäude und der gleichzeitig fehlenden Möglichkeit über angemessene Gebühren- und Mietentgeltveränderungen bis zur Neusituierung in einer neuen Markthalle keinen ausgeglichenen Wirtschaftsplan mehr erzielen können. Die zweite und entscheidendere Frage ist jedoch die Aussage über die Zukunftsfähigkeit der Markthallen in einer neuen Halle und die Höhe der von der Stadt zu leistenden einmaligen Investitionsunterstützung für die Herstellung, die Übergangszeit und den Umzug sowie die Neueinrichtung des Betriebes. Diese muss jedoch auf Grundlage erwartungsgemäßer Baukosten einer neuen Halle und der gleichzeitig den Markthallen zu Verfügung stehenden finanziellen Kompensationskraft durch freiwerdendes Grundvermögen beurteilt werden.

Diese Aussage kann aber mit der vom Generalplanungsbüro Ackermann Architekten kürzlich vorgelegten Basisvariante noch nicht getroffen werden. Alle weiteren Berechnungen und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit auch durch die Stadtkämmerei können daher bislang nicht abgeschlossen werden.

Da die Markthallen somit auch mit dieser Vorlage dem o.g. Stadtratsauftrag noch nicht nachkommen können, müssen die notwendigen Darstellungen und Aussagen bis zu der in 2017 vorgesehenen Stadtratsvorlage zum Projektauftrag zurückgestellt werden.

2. Erfolgsplan 2017 (Anlage 1)

Die Ermittlung der Planansätze für 2017 erfolgte auf Basis des Jahresergebnisses 2015, des Halbjahresergebnisses 2016 und der Einschätzung der Gesamtsituation für 2017.

2.1 Erträge und Erlöse

Die Erlöse 2017 werden mit 15,627 Mio. € und damit auf dem Niveau der Vorjahre eingeplant. Der Ansatz 2016 betrug 15,910 Mio. € und das Ergebnis 2015 15,804 Mio. €.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Materialaufwand

Gegenüber dem Ergebnis 2015 von 5,632 Mio. € steigt der Materialaufwand auf 6,090 Mio. € um ca. 8,13 % an. Gegenüber dem Planwert 2016 von 6,505 Mio. € ist der Planwert 2017 um 415 T€ geringer. Die Ursachen liegen zum einen in den nicht genau abschätzbaren Betriebskosten, die in starker Abhängigkeit der nicht vom Betrieb beeinflussbaren und vorhersehbaren Wettersituation und dem damit zusammenhängenden Energieverbrauchsverhalten der zahlreichen Nutzer stehen.

Auf Grund der baulichen Erfordernisse des Gebäudealtbestandes gibt es keinen streng linearen Verlauf beim Bauunterhalt. Vielmehr gibt es, trotz systematischer Abarbeitung der planmäßig anstehenden Baumaßnahmen, jährliche Schwankungen sowohl beim voraussichtlich zu tätigen Bauunterhalt als auch bei den sich im Vermögensplan wiederfindenden Bauinvestitionen.

Für 2017 wird mit Instandhaltungsaufwendungen in Freiflächen, Gebäuden und Anlagen von 2,200 Mio. € und Betriebskosten (u.a. Grundsteuer, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Straßen- und Gebäudereinigung, Winterdienst, Heizkosten, Fernwärme, Müllentsorgung, Strom) von 3,500 Mio. € gerechnet.

Der Restbetrag von 0,390 Mio. € ist vor allem Mietaufwand. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (siehe Anlage 1, Ziffer 3. a) 2015 (652 T€) enthalten 516 T€ nicht investive projektvorbereitende Kosten, die im nachhinein von der Hoheitsverwaltung übernommen wurden. 2016 und 2017 sind derartige nicht investive Projektgrundlagenkosten für die Zukunftsprojekte, z.B. für den Viktualienmarkt, im Stadthaushalt veranschlagt, weshalb sich auch hier Veränderungen ergeben.

2.2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand 2017 wird mit 7,865 Mio. € angegeben, was eine Steigerung gegenüber 2015 um 3,11 % und gegenüber 2016 eine Kürzung um ca. 0,01 % darstellt.

Bei der Ermittlung des Betrages wurden folgende Umstände berücksichtigt:

- übliche Lohn- und Gehaltssteigerungen
- erforderlich werdende Pensionsrückstellungen
- Stellenvakanz auf Grund von Fluktuation
- wegen Teilzeittätigkeit unbesetzte Stellen
- voraussichtlich erforderlicher Einsatz von Zeitarbeitskräften
- Abbau zweier Stellen im Stellenplan (siehe Anlage 4)

2.2.3 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen (1,320 Mio. €) wird mit kaum nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Ist 2015 (1,333 Mio. €) und dem Plan 2016 (1,340 Mio. €) gerechnet.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden unterschiedliche Geschäftsvorfälle auf mehreren Dutzend Aufwandskonten ab, z.B. Marketing, IT- und Telekommunikationsleistungen, Rechtsberatung, Gutachten, Bewirtung, Arbeitsschutzausrüstung, Büromaterial, KfZ-Kosten, Fortbildung, an Dritte weiterberechnete Kosten, etc..

Auf Basis der geplanten Leistungsanspruchnahmen wird mit Aufwendungen von 1,976 Mio. € (Ergebnis 2015: 1,818 Mio. €, Ansatz 2016: 2,115 Mio. €) gerechnet.

Nicht enthalten hierin sind die nichtinvestiven Projektkosten für die weitere Grundlagen-ermittlung im Bereich der drei kleinen Lebensmittelmärkte sowie des Viktualienmarktes, für die im Stadthaushalt 2017 insgesamt 1,500 Mio. € brutto veranschlagt werden.

Die größten Posten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Internen Leistungsverrechnungen der LHM inkl. IT-Leistungen durch IT@M, wofür 0,937 Mio. € veranschlagt werden. Für Werbung, Marketing und Veranstaltungen (beispielsweise der Faschingsdienstag auf dem Viktualienmarkt mit 84 T€ zuzüglich beträchtlicher Personalkosten) in allen Betriebsbereichen wurden 0,300 Mio. € angesetzt. Für an Dritte weiterberechnete Leistungen (durchlaufende Gelder) wurden 0,100 Mio. € angesetzt und für den Einsatz von Zeitarbeitskräften pauschal 0,080 Mio. €. Der verbleibende Restbetrag von 0,559 Mio. € verteilt sich kleinteilig auf die einschlägigen Sachkonten.

2.2.5 Zinsen

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen auf dem Bankensektor werden 2017 keine Zinserträge für vorhandene Bankguthaben zu erwarten sein.

Die Zinsaufwendungen 2017 von 1,300 Mio. € teilen sich auf 0,700 Mio. € Darlehenszinsen und 0,600 Mio. € Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeit auf. Der für 2017 ermittelte Kreditneubedarf von bis zu 1,970 Mio. € sollte sich wegen des günstigen Zinsniveaus kaum nennenswert auf die Darlehenszinsbelastung auswirken. Im Übrigen beeinflusst auch die zum 30.09.2016 anstehende Umschuldung eines bestehenden

Darlehens diese Aufwendungen positiv.

2.3 Zusammenfassung Erfolgsplan

Für 2017 sind folgende Ergebnisse zu erwarten:

Buchst.	Ziffern laut Anlage 1	Kennzahl	Mio. €
A	1. bis 6., 12.	Betriebsergebnis inkl. KfZ-Steuer	-1,625
B	7. bis 8.	Finanzergebnis	-1,300
A+B	9. und 12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit inkl. KfZ-Steuer	-2,925
C	10. bis 11.	Außerordentliches Ergebnis	0
A+B+C	13.	Jahresverlust	-2,925

Bedingt durch das negative Betriebsergebnis (inkl. KfZ-Steuer) von -1,625 Mio. € und das negative Finanzergebnis von -1,300 Mio. € ergibt sich ein Jahresverlust von -2,925 Mio. €. Die Realisierung außerordentlicher Erträge, wie etwa die Veräußerung bzw. Übertragung von eigenem Anlagevermögen an das Kommunalreferat, sind für 2017 ebenso nicht eingeplant wie außerordentliche Aufwendungen.

Unter Einbeziehung des erwarteten positiven Jahresergebnisses 2016 von 0,353 Mio. € und des Jahresverlusts 2017 von -2,925 Mio. € beträgt die Höhe des Eigenkapitals laut den aktuellen Planungen zum 31.12.2017 noch 0,128 Mio. €.

Die MHM sehen sich unter den von der Werkleitung nicht beeinflussbaren gegenwärtigen Rahmenbedingungen außerstande mittelfristig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen.

3. Vermögensplan 2017 (Anlage 2)

Finanzbedarf:

Für das Jahr 2017 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 4,790 Mio. €. Es werden Mittelabflüsse erwartet im Rahmen des Abschlusses der Leistungsphase 2 (Vorplanung) und der Durchführung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) für die neue Großmarkthalle (bis zu 3,000 Mio. €) und der Fortsetzung der Planungen für die drei kleinen Lebensmittelmärkte bis in Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung; 0,600 Mio. €). Weiterer Finanzbedarf besteht für Kredittilgung (1,100 Mio. €) sowie für Maschinen und Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,090 Mio. €). Beide Beträge sind im Vergleich zu 2016 unverändert.

Finanzdeckung:

Die Deckung des Finanzbedarfs von insgesamt 4,790 Mio. € wird im Vermögensplan durch Abschreibungen (1,320 Mio. €, vgl. oben 1.2.3), eine Kreditaufnahme (1,870 Mio.

€) sowie eigene Finanzmittel (1,600 Mio. €) dargestellt.

Kreditaufnahmen erfolgen wie auch in der Vergangenheit nur dann, wenn die Finanz- und Liquiditätslage dies erfordert.

Die einzelnen geplanten Investitionen ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

4. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Im Vergleich zum Vorjahr weist der Stellenplan 2017 mit 37 Stellen im Beamtenbereich und 73 Stellen im Tarifbeschäftigtenbereich eine Reduktion um zwei Stellen gegenüber dem Vorjahr aus. Mit insgesamt 110 Stellen ist damit wieder das Niveau des Jahres 2013 erreicht. Zum 30.06.2016 waren 103 Stellen besetzt.

Wegen Teilzeitarbeitsmodellen weicht der Stellenbesetzungsgrad von der Summe der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Die geplanten und in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen ergeben sich aus natürlicher Fluktuation und personalwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist oben unter 1.2.2 näher beschrieben.

5. Finanzplanung 2016 - 2020 (Anlage 4)

Aussagen zu den voraussichtlich anfallenden Planungs- und Baukosten für die neue Großmarkthalle in den Jahren 2018 - 2020 können heute noch nicht hinreichend bestimmt getroffen werden. In 2017 soll der Stadtrat mit dem nächsten Planungsschritt befasst werden und entsprechende Informationen für die weiteren Entscheidungen erhalten.

Die Zukunftsprojekte für die drei kleinen festen Lebensmittelmärkte werden sich 2017 in der Vorplanungsphase befinden, für den Viktualienmarkt können die Machbarkeitsstudien und die Nutzerbedarfsprogramme voraussichtlich erst im Jahr 2018 vorgelegt werden.

Unter diesen Prämissen rechnet der Betrieb mit einem voraussichtlichen Finanzvolumen 2016 - 2020 von 23,840 Mio. €. Der tatsächliche Finanzbedarf in den kommenden Jahren kann hiervon aber abweichen. Im Rahmen zukünftiger Wirtschaftspläne sind entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen, die die jeweils dann vorliegenden belastbaren Zahlen und Stadtratsbeschlüsse widerspiegeln.

Nach derzeitiger Planung werden für die Deckung des Finanzbedarfs 2016 - 2020 von 23,840 Mio. € Eigenmittel von 2,065 Mio. € eingesetzt und 6,560 Mio. € durch Abschreibungen erwirtschaftet. Für den Restbetrag ist eine Finanzierung durch Kreditaufnahmen (9,545 Mio. €) und der Verkauf von Anlagevermögen (5,670 Mio. €) vorgesehen.

Etwaig erforderlich werdende finanzielle Beteiligungen der Hoheitsverwaltung können der Höhe nach noch nicht benannt werden.

6. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan ist ein Kassenkredit in Höhe von 2,600 Mio. € vorgesehen.

Dieser bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO), wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen soll.

7. Finanzierung

Die zum Fortbestand des Betriebes notwendige Übernahme der nicht investiven Planungskosten für die Zukunftsprojekte der vier festen Lebensmittelmärkte in Höhe von insgesamt 1,500 Mio. € (Viktualienmarkt: 1,000 Mio. €, drei kleine Lebensmittelmärkte: 0,500 Mio. €) muss im Haushaltsplan der Landeshauptstadt München veranschlagt werden.

Für diese Gutachterkosten sind – wie bereits im Haushaltsjahr 2016 - im Teilhaushaltsplan 2017 des Kommunalreferates im Buchungskreis 0175 bei Finanzposition 0350.650.0000.8 „Geschäftsausgaben“, Sachkonto 651122, einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 1,500 Mio. € zu veranschlagen.

8. Beteiligung des Markthallenbeirats

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der Markthallen München bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

9. Zuleitung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung der Markthallen München zugeleitet.

10. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

11. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

12. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Entwicklung des Wirtschaftsjahres unterrichtet wird.

II. Antrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im

1.1 Erfolgsplan in den Erträgen mit	15,627 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	18,552 Mio. €
	(= Differenz -2,925 Mio. €)

und im

1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4,790 Mio. €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 1,870 Mio. € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2017 wird auf 2,600 Mio. € festgesetzt.

4. Die in 2017 anfallenden externen vorlaufenden Planungs- und Untersuchungskosten für die Zukunftsprojekte „Sanierung der festen Lebensmittelmärkte“ trägt wie bereits im Wirtschaftsjahr 2016 der Hoheitshaushalt. Dies beinhaltet nicht die investiven Ausgaben für diese Projekte. Das Kommunalreferat wird daher beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch anfallenden Untersuchungskosten für die Zukunftsprojekte für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1,500 Mio. € zum Schlussabgleich zum Haushaltsplan 2017 anzumelden.

5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei-I-3

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Markthallen München (2-fach)
Stadtkämmerei-II-12 (siehe Antragsziffer 4)
GL2

z.K.

Am _____